

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22. März 1996 Anwesend: Vors. Bürgermeister Gaiser und 10 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 10 Mitglieder Außerdem anwesend: Herr Weber (§ 3), Herr Baudisch (§ 4) Abwesend: - Schriftführer: GR Lönnecker
---	---

Anlage

Gemeinde Altheim/Alb
Alb-Donau-Kreis

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 09. Juli 1993

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim/Alb am 22.03.1996... folgende Satzungsänderung

b e s c h l o s s e n :

§ 1

Satzungsänderung

1. § 2 (Gebührenfreiheit) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
1. das Land Baden-Württemberg
 2. die Bundesrepublik Deutschland
 3. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes oder Bundes für Rechnung des Landes oder des Bundes verwaltet werden.
 4. die Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen. Nicht befreit sind ferner die Sondervermögen im Sinne von § 26 der Bundeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung, die kaufmännisch eingerichteten Betriebe und die betriebswirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Landes und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden (§ 102 der GemO), der Gemeindeverbände und der Zweckverbände.

Auszug gefertigt am _____ für

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d) _____

Nr. _____

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22. März 1996 Anwesend: Vors. Bürgermeister Gaiser und 10 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 10 Mitglieder Außerdem anwesend: Herr Weber (§ 3), Herr Baudisch (§ 4) Abwesend: - Schriftführer: GR Lönnecker</p>
---	---

2. Ziffer 5 des Gebührenverzeichnisses (Baufreistellungsverordnung) wird ersetzt durch folgende neue Ziffer 5 (Bauordnungsrecht).

- | | |
|--|--|
| 5.1. Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO): | 0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mindestens 50 DM |
| 5.2. Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO: | wie 5. 1 |
| 5.3. Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO): | 10 DM je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 50 DM. |

3. Ziffer 15.3 (Auskunftssperren) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auszug gefertigt am _____ für

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d) _____

Nr. _____

Diesen Auszug beglaubigt!
Altheim (Alb), den 12. April 1996

Bürgermeisteramt:

